

Stellungnahme des Landtags

durch den Ausschuss für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft vom 10. Juli 2018
– Drucksache 16/4458**

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Mindestanforderungen für die Wasserwieder- verwendung

Stellungnahme

Der Landtag

I. nimmt von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 10. Juli 2018 – Drucksache 16/4458 – Kenntnis;

II. stellt fest,

1. dass das Ziel der Europäischen Kommission zur effizienten Bewirtschaftung von Wasserressourcen bei zunehmender Wasserknappheit grundsätzlich zu begrüßen ist;
2. dass die Wiederverwendung gereinigten Abwassers für einige Mitgliedstaaten ein geeignetes Instrument zur Beseitigung von Wasserknappheit sein kann;
3. dass der vorliegende Verordnungsentwurf allerdings den höchst unterschiedlichen Bedarf für eine Wiederverwendung von Wasser in den Mitgliedstaaten nicht berücksichtigt;
4. dass vorrangig vor der Wiederverwendung von Abwasser ein effizienter und sparsamer Wasserverbrauch durch die Mitgliedstaaten sicherzustellen ist;
5. dass die vorliegende Verordnung viele Unklarheiten aufweist und Fragen offen lässt, die eine fundierte Bewertung unmöglich machen. Dies betrifft beispielsweise Fragen wie die Rechtsnatur der Zulassung, die Möglichkeit strengerer Anforderungen oder das Risikomanagement der Betreiber;
6. dass er den mit dem Verordnungsentwurf einhergehenden hohen bürokratischen Aufwand in Form von Genehmigungen, Überwachung, Information und Berichten kritisch hinterfragt;
7. dass er das Instrument einer Verordnung nicht für geeignet hält, die gesetzten Ziele und europäischen Mehrwert zu erreichen;

III.

1. unterstützt die Landesregierung vor dem Hintergrund der nicht abschließenden Auflistung tatsächlicher und rechtlicher Fragen sowie Unklarheiten des vorliegenden Kommissionentwurfs in ihrer ablehnenden Haltung im Bundesrat;
2. drängt auf eine verbesserte und damit zustimmungsfähige Fassung, die insbesondere die Verbindlichkeit und die Kontrolle in den Mitgliedstaaten ermöglicht.

19. 09. 2018

Der Berichterstatter:

Die stellvertretende Vorsitzende:

Fabian Gramling

Dorothea Wehinger

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung Drucksache 16/4458 in seiner 20. Sitzung am 19. September 2018. Der Ausschuss war gemäß § 26 Absatz 4 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags wegen der Eilbedürftigkeit bei diesem Vorhaben ermächtigt, für den Landtag abschließend Stellung zu nehmen.

Stellv. Vorsitzende Dorothea Wehinger verwies zu Beginn der Beratung auf den Antrag der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE und der Abg. Joachim Kößler u. a. CDU zu der Mitteilung Drucksache 16/4458 (*Anlage*).

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft trug vor, der EU-Verordnungsentwurf über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung werde nach Einschätzung des Umweltministeriums sowie des Landwirtschaftsministeriums voraussichtlich keine Auswirkungen auf Baden-Württemberg haben, da dort das gereinigte Abwasser kommunales Abwasser sei und die Kommunen wenig Interesse daran haben dürften, dieses Abwasser gewinnbringend weiterzuverkaufen. Auch die Landwirtschaft dürfte wenig Interesse an dem Abwasser haben, zumal in Baden-Württemberg ausreichend nicht aufbereitetes Wasser in guter Qualität zur Verfügung stehe.

Nichtsdestotrotz habe Baden-Württemberg gemeinsam mit Hessen und Thüringen im Bundesrat einen Antrag gestellt, den EU-Verordnungsentwurf in der vorliegenden Form wegen grundsätzlicher rechtlicher und inhaltlicher Bedenken abzulehnen. Das Umweltministerium halte eine europaweite Verordnung für nicht erforderlich, weil sich die Situation in Europa extrem unterschiedlich darstelle. Es halte auch die Rechtsform einer Verordnung für unnötig. Sinnvoller wäre z. B. eine technische Richtlinie. Darüber hinaus enthalte der Entwurf noch zahlreiche ungeklärte Einzelfragen.

Das Umweltministerium sehe daher den EU-Entwurf insgesamt skeptisch.

Abg. Josef Frey GRÜNE brachte vor, seine Fraktion könne den vorgetragenen Ausführungen in weiten Teilen folgen. Deshalb sei auch der Antrag zur Mitteilung Drucksache 16/4458 eingebracht worden.

Das Ministerium habe sehr schnell nach Eingang des Verordnungsentwurfes reagiert. Denn bereits nach einer Woche habe es den Berichtsbogen verschickt, in welchem es u. a. feststelle, dass der Entwurf politisch wenig Bedeutung habe und wesentliche Interessen des Landes nicht unmittelbar berührt seien. Mehr gehe aus der Stellungnahme des Ministeriums nicht hervor. Es sei zu überlegen, ob innerhalb der Drei-Wochen-Frist nicht auch eine substanziellere Antwort hätte verfasst werden können. Hier müsse durch eine fundiertere Unterrichtung des Landtags das Gesetz über die Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union (EULG) wieder ernster genommen werden.

Im Bundesratsausschussprotokoll und in den Empfehlungen daraus habe sich angedeutet, dass die Klimaerwärmung kritische Dimensionen annehme und möglicherweise zu Situationen führe, in denen die Menschen dankbar für aufbereitetes Wasser seien. Um einen einheitlichen Rechtsrahmen zu schaffen, biete sich allerdings aus Sicht der Fraktion GRÜNE nicht eine Verordnung, sondern eher eine Richtlinie an. Die bisher vorliegenden Vorschläge seien noch mit so vielen Unklarheiten behaftet, dass seine Fraktion ihnen nicht zustimmen könne.

Aus Sicht der Fraktion GRÜNE müsse der Abwasser- und Bodenschutz wesentlich umfassender betrachtet werden. Es reiche nicht, die Frage zu stellen, was mit dem Abwasser getan werden solle.

Er empfahl daher, dem im Antrag der Grünen und der CDU formulierten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abg. Joachim Kößler CDU schloss sich im Wesentlichen den Ausführungen seines Vorredners an und ergänzte, seines Erachtens sei der Verordnungsentwurf der EU unausgegoren. Vor einer bürokratischen Überfrachtung sei zu warnen. Der Entwurf betreffe Deutschland nicht so sehr, aber angesichts der Wasserknappheit in der ganzen Welt sei Wasseraufbereitung sicherlich notwendig.

Die CDU-Fraktion habe durch den gemeinsamen Antrag mit den Grünen deutlich gemacht, dass die aufgetretenen Fragen abschließend geklärt werden müssten.

Abg. Sabine Wölflé SPD legte dar, die Diskussion gehe in die richtige Richtung. Angesichts des Klimawandels mit Überschwemmungen und zunehmenden Dürreperioden – selbst in Deutschland – sei die Gewinnung von Ressourcen einschließlich der Wiederaufbereitung von Wasser richtig. Das meiste Wasser werde in der Landwirtschaft verbraucht. In diesem Zusammenhang erinnere sie an einen Lebensmittelskandal im Jahr 2011, bei dem verseuchtes Wasser aus Ägypten allein in Deutschland zu 4 000 Erkrankungen und über 50 Todesfällen geführt habe.

Bisher hätten in der EU nur sechs Länder überhaupt Wasserqualitätsstandards. Daher sei es richtig, das Thema anzugehen. Hinzu komme ein hohes Einsparpotenzial von bis zu 6,6 Milliarden Kubikmeter Wasser.

Ihre Fraktion sehe erheblichen Klärungsbedarf vor allem mit Blick auf die Verbindlichkeit und Kontrolle der Wasseraufbereitung sowie auf den Einsatz des Wassers durch Privatunternehmen. Hier bestehe Handlungsbedarf.

Sie beantragte, den Antrag der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE und der Abg. Joachim Kößler u. a. CDU unter Abschnitt III um einen zweiten Punkt zu ergänzen, der wie folgt laute:

2. drängt auf eine verbesserte und damit zustimmungsfähige Fassung, die insbesondere die Verbindlichkeit und die Kontrolle in den Mitgliedstaaten ermöglicht.

Abg. Joachim Kößler CDU fragte nach, ob die Ergänzung auf eine stärkere Kontrolle in den Mitgliedstaaten abziele und ob das, was kontrolliert werden solle, die Einhaltung von von der EU vorgegebenen Standards sei.

Abg. Sabine Wölflé SPD bejahte dies.

Abg. Klaus Hoher FDP/DVP bemerkte, selbst in Deutschland seien Ressourcen zum Teil knapp geworden. Daher seien Standards zur Wiederaufbereitung in der Tat notwendig.

Abg. Sabine Wölflé SPD ergänzte, auch Baden-Württemberg sei durchaus von der Thematik betroffen, und zwar durch in anderen europäischen Ländern produzierte Lebensmittel, die im Land auf den Markt kämen und bei denen es eine Rolle spiele, ob das benutzte Wasser sauber oder verseucht gewesen sei.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE äußerte Zustimmung zur von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Ergänzung zum Antrag. Er betrachte die Frage nach dem zukünf-

tigen Stellenwert der Bewässerung in der Landwirtschaft als wichtig, wie auch die Erfahrungen aus dem zurückliegenden heiß-trockenen Sommer in Deutschland zeigten. Überdies forderten die landwirtschaftlichen Verbände einen flexibleren Umgang bei der Grundwasser- und Oberflächenwasserentnahme.

Er sehe hier zwei Säulen: zum einen die Nutzung geprüften Abwassers, bei der Baden-Württemberg gut dastehe, und zum anderen die Nutzung von Oberflächen- gewässern bzw. von oberflächennahem Grundwasser. Ihn interessiere, ob das Ministerium eine Möglichkeit als prioritär betrachte und ob der Einstieg in die künstliche Bewässerung in der Landwirtschaft als adäquate Antwort auf den Klimawandel gesehen werde.

Die Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, es gebe, wie auch im vergangenen Sommer zu sehen gewesen sei, immer wieder Phasen, in denen es bei den Oberflächengewässern durch niedrige Wasserstände und hohe Wassertemperaturen zu Einschränkungen bei der Wasserentnahme – u. a. auch für die Landwirtschaft – komme. Dies stütze die Strategie, die Wasserversorgung immer auf mehrere Standbeine zu stellen – sowohl ortsnahe Versorgung als auch Fernwasserversorgung. In Baden-Württemberg werde es aber, insgesamt betrachtet, auf Jahrzehnte hinaus keinen Wassermangel geben.

Gereinigtes Abwasser könne nie die Qualität von Grundwasser und Oberflächen- gewässern haben. In Abwasser gebe es, ganz unabhängig von der Bakterienproblematik, immer wieder Stoffe – z. B. Spurenstoffe –, die sich selbst bei dem hohen Standard in Baden-Württemberg in der Kläranlage nicht herausreinigen ließen, sodass sie bei der Verwendung von Abwasser in der Bewässerung irgendwo blieben – im Produkt, im Boden oder im Grundwasser. Insofern sei die Priorität des Ministeriums eindeutig, die Bewässerung möglichst effizient zu gestalten, wobei es technisch zum Teil noch Einsparpotenzial gebe, und Wasser aus Oberflächengewässern und in Niedrigwasserzeiten verstärkt aus dem Grundwasser zu entnehmen.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) äußerte volle Unterstützung zu dem Antrag der Grünen und der CDU.

Der Ausschuss beschloss, der von Abg. Sabine Wölfe SPD mündlich formulierten Ergänzung zuzustimmen.

Der Ausschuss beschloss, dem Antrag der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE und der Abg. Joachim Kößler u. a. CDU (*Anlage*) mit der von Abg. Sabine Wölfe SPD vorgetragenen Änderung zuzustimmen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss für Europa und Internationales folgende Stellungnahme:

Der Landtag

I. nimmt von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 10. Juli 2018 – Drucksache 16/4458 – Kenntnis;

II. stellt fest,

- 1. dass das Ziel der Europäischen Kommission zur effizienten Bewirtschaftung von Wasserressourcen bei zunehmender Wasserknappheit grundsätzlich zu begrüßen ist;*
- 2. dass die Wiederverwendung gereinigten Abwassers für einige Mitgliedstaaten ein geeignetes Instrument zur Beseitigung von Wasserknappheit sein kann;*
- 3. dass der vorliegende Verordnungsentwurf allerdings den höchst unterschiedlichen Bedarf für eine Wiederverwendung von Wasser in den Mitgliedstaaten nicht berücksichtigt;*

- 4. dass vorrangig vor der Wiederverwendung von Abwasser ein effizienter und sparsamer Wasserverbrauch durch die Mitgliedstaaten sicherzustellen ist;*
- 5. dass die vorliegende Verordnung viele Unklarheiten aufweist und Fragen offen lässt, die eine fundierte Bewertung unmöglich machen. Dies betrifft beispielsweise Fragen wie die Rechtsnatur der Zulassung, die Möglichkeit strengerer Anforderungen oder das Risikomanagement der Betreiber;*
- 6. dass er den mit dem Verordnungsentwurf einhergehenden hohen bürokratischen Aufwand in Form von Genehmigungen, Überwachung, Information und Berichten kritisch hinterfragt;*
- 7. dass er das Instrument einer Verordnung nicht für geeignet hält, die gesetzten Ziele und europäischen Mehrwert zu erreichen;*

III.

- 1. unterstützt die Landesregierung vor dem Hintergrund der nicht abschließenden Auflistung tatsächlicher und rechtlicher Fragen sowie Unklarheiten des vorliegenden Kommissionsentwurfs in ihrer ablehnenden Haltung im Bundesrat;*
- 2. drängt auf eine verbesserte und damit zustimmungsfähige Fassung, die insbesondere die Verbindlichkeit und die Kontrolle in den Mitgliedstaaten ermöglicht.*

11. 10. 2018

Gramling

Anlage

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG
16. Wahlperiode

zu Top 9
20. EuA/19. 09. 2018

Antrag

der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE und
der Abg. Joachim Kößler u. a. CDU

zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
vom 10. Juli 2018
– Drucksache 16/4458

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwertung

Der Landtag wolle beschließen,

- I. von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 10. Juli 2018 – Drucksache 16/4458 – Kenntnis zu nehmen;
- II. festzustellen,
 1. dass das Ziel der Europäischen Kommission zur effizienten Bewirtschaftung von Wasserressourcen bei zunehmender Wasserknappheit grundsätzlich zu begrüßen ist;
 2. dass die Wiederverwendung gereinigten Abwassers für einige Mitgliedstaaten ein geeignetes Instrument zur Beseitigung von Wasserknappheit sein kann;
 3. dass der vorliegende Verordnungsentwurf allerdings den höchst unterschiedlichen Bedarf für eine Wiederverwendung von Wasser in den Mitgliedstaaten nicht berücksichtigt;
 4. dass vorrangig vor der Wiederverwendung von Abwasser ein effizienter und sparsamer Wasserverbrauch durch die Mitgliedstaaten sicherzustellen ist;
 5. dass die vorliegende Verordnung viele Unklarheiten aufweist und Fragen offen lässt, die eine fundierte Bewertung unmöglich machen. Dies betrifft beispielsweise Fragen wie die Rechtsnatur der Zulassung, die Möglichkeit strengerer Anforderungen oder das Risikomanagement der Betreiber;
 6. dass er den mit dem Verordnungsentwurf einhergehenden hohen bürokratischen Aufwand in Form von Genehmigungen, Überwachung, Information und Berichten kritisch hinterfragt;
 7. dass er das Instrument einer Verordnung nicht für geeignet hält, die gesetzten Ziele und europäischen Mehrwert zu erreichen;

III. die Landesregierung vor dem Hintergrund der nicht abschließenden Aufklärung tatsächlicher und rechtlicher Fragen sowie Unklarheiten des vorliegenden Kommissionentwurfs in ihrer ablehnenden Haltung im Bundesrat zu unterstützen.

19. 09. 2018

Frey, Bogner-Unden, Manfred Kern, Maier, Saebel, Andrea Schwarz GRÜNE
Kößler, Deuschle, Felder, Gramling, Nemeth CDU